

BIENZUCHTVEREIN

HIRSCHHORN

BIENZÜCHTERGEMEINSCHAFT

BELEGSTELLENORDNUNG  
BERHARDSKREUZ

1. SCHUTZZONE:

zur Aufrechterhaltung einer bienenfreien und vor fremden Drohnen gesicherten Zone von 2,5 Km Radius um die Belegstelle der Züchtergemeinschaft Hirschhorn ist es nicht gestattet, dorthin einzuwandern, oder feste Stände aufzubauen.

2. Die Belegstelle ist während der jährlichen Zuchtperiode geöffnet.

3. Vatervölker werden jeweils von Mitgliedern der Züchtergemeinschaft vorgekört und nach der Merkmalsuntersuchung durch den Zuchtobmann des Verbandes auf die Belegstelle verbracht. Alle Vatervölker müssen auf Seuchenfreiheit untersucht sein.

4. Die Anlieferung, Abholung und Nachschau erfolgt :  
DIENSTAGS u. SAMSTAGS von: 17<sup>00</sup> bis: 19<sup>00</sup> und nach Vereinbarung.

5. Begattungsvölkchen dürfen in Einwaben und Mehrwabenkästchen auf die Belegstelle angeliefert werden. Sie müssen völlig DROHNENFREI sein. Werden auch nur in einem Begattungskästchen Drohnen festgestellt, so ist die betreffende ganze Sendung zurückzuweisen. Die Begattungsvölkchen müssen seuchenfrei sein und dürfen nicht aus einem Seuchensperrgebiet stammen. Dem Belegstellenleiter ist ein Zeugnis für die Seuchenfreiheit des jeweiligen Standes vorzulegen.

6. Der Futtermvorrat ist für 14 Tage zu bemessen, ihm muß ein Nosemaheilmittel zugesetzt sein.

7. Zuchtkarten des DIB darf nur der Reinzüchter oder der Leiter der Züchtergemeinschaft nur für Nachzuchten gekörter Muttervölker ausstellen.

8. Kontrolle zum Schutz gegen Frevel und zur Sicherheit gegen Diebstahl, auch nach Unwetter, werden ausserhalb der Anlieferungstage vom Belegstellenleiter und den von ihm beauftragten Züchtern durchgeführt.

Brombach, den 1.1.94

Bienenzuchtverein  
Hirschhorn  
Bienenzüchtergemeinschaft  
Der Belegstellenleiter